

Schutzkonzept für ambulante (logopädische) Therapie mit erwachsenen Patient*innen

Empfehlungen des DLV

Version 23.04.2020, aktualisiert Sept. 2020

Erstellt unter Mithilfe der ARLD und medizinisch tätigen Logopädinnen – VIELEN DANK!

Vorbemerkungen:

Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Spitäler, Kliniken, Praxen oder Gesundheitseinrichtungen selbst. Weder Bund noch Kantone genehmigen sie. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte sowie sporadische Kontrollen obliegen den Kantonen.

Dies bedeutet, dass jede Praxis und jede Institution ein Detailkonzept erstellen muss, für dessen Umsetzung verantwortlich ist und die Klient*en über den Inhalt des Konzepts informiert.

Der DLV hat sein Schutzkonzept aktualisiert. Wir haben dazu die einschlägigen BAG-Seiten und Bestimmungen studiert, bereits bestehende Konzepte von Einrichtungen verglichen und den logopädischen Praxisalltag mit einbezogen.

Weitergehende oder abweichende Bestimmungen von (kantonalen, lokalen) Behörden, Ämtern und Institutionen, mit denen ihr zusammenarbeitet, müssen selbstverständlich beachtet werden.

Hinweise für ein Musterreglement findet ihr auch [HIER](#)

- Die BAG-Hygiene-Regeln sollen eingehalten werden. Anpassungen je nach Situation müssen möglich sein. Wir empfehlen auch, das BAG-Poster an der Tür der Praxis aufzuhängen <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
- Logopäd*innen, die selbst zur Risikogruppe gehören (seit dem 05.08.2020 auch Schwangere) oder die Erkältungssymptome aufweisen, klären mit ihrem Haus-/Facharzt ab, ob und wenn ja, in welchem Umfang/in welcher Art eine Berufstätigkeit möglich ist.

Folgende Punkte sollten bedacht und der Situation angepasst befolgt werden:

Organisation:

- Nur angemeldete Personen haben Zugang zur Praxis. Patient*innen sollen nach Möglichkeit alleine, maximal aber mit einer Begleitperson in die Praxis kommen.
- Patient*innen müssen unbedingt zu Hause bleiben, wenn diese oder ihre Angehörigen krank sind oder sich krank fühlen (insbesondere bei Husten, Fieber etc.). Logopäd*innen ist vorbehalten, Leute wieder nach Hause zu schicken.
- Bei Risikopatient*innen soll möglichst versucht werden, eine alternative Therapiemöglichkeit zu finden. Die Bezahlung von „Therapie auf räumliche Distanz“ muss aber von der Krankenkasse bewilligt werden. In Eigenverantwortung der Patient*innen und unter Einhaltung strengster Schutzmassnahmen ist die Therapie auch in der Praxis möglich.

- Termine sollen von Patient*innen pünktlich eingehalten werden; sie sollen nicht zu früh eintreffen, damit sich Patient*innen nicht im Warteraum treffen.
→ Termine nach Möglichkeit mit etwas zeitlichem Abstand planen, damit sich die Patient*innen nicht treffen und genügend Zeit für die Desinfektionsmassnahmen zwischen den Patientenkontakten bleibt.
- Innerhalb der Praxis Distanzen soweit immer möglich einhalten. Auf Händeschütteln zur Begrüssung verzichten.
- Allenfalls Trennwände aus Plexiglas o.ä. zwischen Logopäd*in und Patient oder Patientin installieren.
- Auf Gruppentherapien vorläufig verzichten.
- Domiziltherapien bei Patient*innen zu Hause nur wahrnehmen, wenn dort die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können.
- Therapien in Pflegeheimen: Weisungen des Pflegeheims müssen befolgt werden.
- Verständnis zeigen und Alternativen anbieten, wenn Patient*innen aufgrund des Virus verunsichert sind und lieber nicht in die Logopädie kommen möchten.

Hygiene und Material

- Je nach Situation und Therapie trägt die Logopädin/der Logopädie eine Schutzmaske oder ein durchsichtiges Spuckschutz-Visier. Die Schutzmasken sollen gemäss Weisung des Herstellers gewechselt und entsorgt werden.
Manuelle Therapien nur mit Schutzmasken und Einweghandschuhen durchführen.
Patienten tragen Schutzmasken, wenn dies die logopädische Therapie nicht beeinträchtigt.
- Strenge Händehygiene und -desinfektion einhalten (wie sonst auch: vor und nach jedem Patientenkontakt).
- Kein Lesestoff, Flyer, Spielgeräte, etc. im Warteraum.
- Das Mobiliar regelmässig reinigen/desinfizieren.
- Verwendete Materialien nach Möglichkeit desinfizieren und/oder Übungsblätter kopieren und nach der Verwendung entsorgen.
- Oberflächen, Türgriffe und Spuckschutz, etc. des Behandlungsraums nach jedem Patienten/jeder Patientin reinigen/desinfizieren.
- Die Räumlichkeiten regelmässig (mind. 1x stündlich) lüften.
- Das WC regelmässig reinigen/desinfizieren (möglichst nach jedem Gebrauch).
Patient*innen anhalten, das WC zu Hause zu benutzen.

Ein Beispiel für ein Praxiskonzept findet ihr [hier](#).

HERZLICHEN DANK allen für den unermüdlichen Einsatz auch unter erschwerten Bedingungen zum Wohle der Patient*innen und deren Angehörigen.

DLV

Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband